

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Inklusionstaxis in die Erfolgsspur bringen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die langfristige Sicherung von Inklusionstaxis als Teil der sozialen Infrastruktur Berlins verbindlich zu regeln.

- Die Förderung für die Umrüstung der Fahrzeuge soll auskömmlich ausgestaltet werden, so dass insbesondere größere Fahrzeuge, die für größere Elektrorollstühle geeignet sind, angeschafft werden können.
- Sogenannte „Laderechte“ am BER sollen an die regelmäßige Beteiligung an der zentralen Auftragsvermittlung geknüpft werden.
- Auch soll die Vergabe der sogenannten „Laderechte“ am BER nur nach Überprüfung der Anzahl von durchgeführten Inklusionsfahrten im Rahmen der wiederholten Bewerbung beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) erneut möglich sein. Die genaue Quote soll in Absprache der Beteiligten festgelegt werden.
- Die Förderung zur Umrüstung bzw. der Anschaffung soll nach zwei Jahren anhand der durchgeführten Inklusionsfahrten des jeweiligen Fahrzeuges evaluiert und ggf. eine Rückforderung der Förderung eingeleitet werden.
- Die IBB legt ein günstiges Kreditprogramm für die Anschaffung von elektrifizierten Inklusionstaxis auf.
- Die Eigenbeteiligung beim Taxikonto wird perspektivisch abgeschafft und in einem ersten Schritt der Eigenbeteiligung im Sonderfahrdienst angepasst.
- Die Taxigebührenordnung soll in Absprache mit den Taxibetreiber*innen, Fahrgastverbänden und dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen so weiterentwickelt werden, dass die Beförderung von Menschen mit Behinderungen für Taxibetreiber*innen kostendeckend ist und Menschen mit Behinderungen nicht übermäßig belastet.

- Die Taxizentrale wird in alle Schritte der Anpassungen einbezogen. Ziel ist die Einrichtung der Buchungsmöglichkeiten für Spontanfahrten über die App und die Telefonzentrale.
- Der Senat wird aufgefordert, einen Rahmenvertrag zwischen den Krankenkassen und der Taxi-Innung für die Beförderung mit Inklusionstaxis zu initiieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist in folgenden Zeitabständen zu berichten: erstmals zum 1. Januar 2026, danach regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich, zum 1. Oktober.

Begründung

Menschen mit Behinderungen haben dieselben Mobilitätsbedürfnisse und Rechte wie alle anderen auch. Doch für Nutzer*innen von größeren Rollstühlen ist es technisch nicht möglich, sich einfach in ein Taxi zu setzen und zum Ziel fahren zu lassen. Deshalb wurde das Projekt Inklusionstaxi ins Leben gerufen, um die Taxiflotte in Berlin mit Inklusionsfahrzeugen zu stärken. Der Bundesgesetzgeber hat bei der Novelle 2021 im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine Quote von Inklusionsfahrzeugen bei Taxiunternehmen ab 20 Fahrzeugen auf 5 Prozent gesetzt.

Durch gezielte Förderung unter der Rot-Grün-Roten Landesregierung konnte in der letzten Legislatur das Inklusionstaxi massiv gestärkt werden. Aktuell befinden sich nach Angaben der Senatsverwaltung 146 barrierefreie Fahrzeuge auf den Straßen Berlins. Die Zahl hat sich glücklicherweise in den letzten Jahren vervielfacht. Die finanzielle Förderung konnte in den letzten Jahren massiv erhöht und mit der Elektrifizierung der Flotte verknüpft werden. Das Taxigewerbe kann sich so inklusiv und gleichzeitig CO2-neutral für die Zukunft aufstellen. Mit der zusätzlichen Anfahrtsgenehmigung (offiziell „Ladeerlaubnis“) für den Flughafen BER für Inklusionstaxis schuf der Senat einen weiteren starken Anreiz für eine Investition in barrierefreie Fahrzeuge.

Gleichzeitig hat insbesondere die Sonderregelung BER dazu geführt, dass Fahrten im Stadtbereich für diese Fahrzeuge an Attraktivität eingebüßt haben. Das primäre Ansteuern des Flughafens mag gut für Gäste (auch mit Behinderungen) der Stadt sein; es hilft Menschen mit Behinderungen im Stadtgebiet aber wenig bei der Buchung einer spontanen Taxifahrt. In der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 15.05.2025 wurde klar, dass von den 146 möglichen Fahrzeugen kaum mehr als 30 wirklich im alltäglichen Verkehr unterwegs sind. Das ist auch die offizielle Begründung der Taxizentrale, warum bis heute keine Spontanfahrten über die App oder die Telefonzentrale möglich sind. Einzig der Mobilitätsanbieter FreeNow bietet derzeit diese Option an. Nach Aussagen in der besagten Anhörung ist aufgrund der wenigen Fahrzeuge aber auch die Option nicht immer verfügbar.

Darüber hinaus beklagen sich Taxibetreiber*innen über zu geringe Vergütungen in Anbetracht des erhöhten Beförderungsaufwandes. Insbesondere die ordentliche Sicherung der Passagiere nimmt Zeit in Anspruch, die aktuell nicht gesondert vergütet wird. Dazu kommen oft lange Leerfahrten zum Kunden, verbunden mit höherem, zu entlohnendem Zeitaufwand. In der Anhörung wurde der Wunsch nach einer Pauschale ähnlich des Zuschlages für Großraumtaxen ab der fünften beförderten Person geäußert. Diese könnte den erhöhten Zeitaufwand bei Einstieg, Sicherung und Ausstieg der Passagiere sowie die nötigen Leerfahrten kompensieren und damit die Attraktivität der Fahrten erhöhen.

Ein weiterer Weg, um die Attraktivität des Betriebs zu steigern, ist die Vereinfachung der Abrechnung mit den Krankenkassen für spontane Krankenfahrten. Im Ausschuss wurde die Idee eines Rahmenvertrages vorgetragen. Dieser kann für alle Beteiligten insbesondere den Verwaltungsaufwand reduzieren und damit auch mehr Anreize für die freie Vermittlung schaffen.

Es müssen alle notwendigen Stellschrauben gedreht werden, um das Inklusionstaxi wirklich zu einem Erfolgsmodell zu führen. Das Ziel von ca. 250 Fahrzeugen und der Vermittlung über die Taxizentrale ist realistisch und kann durch eine gemeinsame Anstrengung noch innerhalb dieses Jahrzehnts erreicht werden.

Berlin, den 29. September 2025

Jarasch Graf Wahlen Kapek
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen